

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Verantwortl. Redacteur Sr. Kämmer.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11 - 12 Uhr
Nachmittags von 4 - 5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate in den Wochentagen
bis 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Anlage 9200.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 1/2 Rgr.
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 10 Rgr.

Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.
Gebühren! Extrablätter 12 Thlr.

Inserate
die Spalte 1 1/2 Rgr.
Anzeigen unter d. Redaction
die Spalte 2 Rgr.

Druckerei
Cito Klemm, Lindenstraße 21.
Boni-Comptoir Falkstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 1.

Montag den 1. Januar.

1872.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung, die Statistik der Todesursachen betreffend, vom 13. October 1871, wird hierdurch im Auszuge, soweit dieselbe auf die hiesigen örtlichen Verhältnisse einschlägt, den Bewohnern zur Nachsicht besonders bekannt gemacht.

Zugleich bemerken wir, daß es den Herren Ärzten auch in Zukunft unbenommen bleibt, die sämtlichen Rubriken der Leichenbestattungsscheine, wie bisher, **eigenhändig** auszufüllen. Zu diesem Zwecke wird den Herren Ärzten eine Anzahl Leichenbestattungsscheine, ein Auszug aus der obengedachten Verordnung, sowie ein Exemplar der derselben angefügten Tabelle C zugestellt werden und sind die Leichenbestattungsscheine, wenn Ärzte deren fernweit bedürfen, stets auf unserer Leichenbestattungsstelle zu erhalten.

Falls die Rubriken der Leichenbestattungsscheine durch die Leichenfrauen nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt worden sind, hat deren Vervollständigung durch die herbeigerufenen Leichenbeschauärzte zu erfolgen. — Leipzig, am 29. December 1871.

Die Medicinalpolizeibehörde.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Der Stadtbezirksarzt.
Dr. Sonnenfalk.

Nr. 110. Verordnung,

die Statistik der Todesursachen betreffend, vom 13. October 1871.

Zu besserer Entwidlung einer brauchbaren Statistik über die allgemeinen Gesundheitszustände und zu weiterer Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege wird mit Allerhöchster Genehmigung unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 20. Juli 1860, die Leichenbestattungen und die Einrichtung des Leichenwesens betreffend, und die dazu gehörige Ausführungsverordnung nebst Instruction für die Leichenfrauen (Seite 183 fg. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1860) anordnet, wie folgt:

§. 1. Vom 1. Januar 1872 an sind bei allen Sterbefällen anstatt der bisherigen Leichenbestattungsscheine, je nach dem Alter der Verstorbenen solche ausschließlich zu verwenden, welche nach den unter A und B beigefügten Schemata eingerichtet sind u. c.

§. 2. Die Leichenfrauen haben in allen Fällen, wo sie zu einer Leiche gerufen werden, und wo der Tod nicht zweifelhaft ist (§. 12 der Instruction für die Leichenfrauen) außer der Erfüllung der ihnen sonst nach ihrer Instruction obliegenden Pflichten, sich zu erkundigen, ob und von welchem Arzte die verstorbene Person vor ihrem Tode ärztlich behandelt worden ist.

Wenn eine ärztliche Behandlung stattgefunden hat, so hat die Leichenfrau dem betreffenden Arzte den Leichenbestattungsschein vor dessen Einhandlung an den Geistlichen oder Kirchenbuchführer zur Ausfüllung der sechsten und siebenten Rubrik: „Name der letzten Krankheit“ und „Name des behandelnden Arztes“ vorzulegen.

Dasselbe hat zu geschehen, wenn zur Feststellung des eingetretenen Todes ein anderer Arzt, als derjenige, welcher die verstorbene Person ärztlich behandelt hatte, zugezogen worden ist (§. 5 der Instruction der Leichenfrauen) und derselbe die Art der letzten Krankheit nicht sofort durch den Augenschein erkennt.

§. 3. u. c.

§. 8. Von den Ärzten wird erwartet, daß sie im richtigen Verständniß der Bedeutung der hier geordneten Maßregeln für Medicinalstatistik und öffentliche Gesundheitspflege das Ihrige zur Förderung des Zweckes beitragen und nach bestem Wissen die erforderlichen Angaben über die Todesursache auf den ihnen von den Leichenfrauen vorgelegten Leichenbestattungsscheinen unter Beifügung ihrer Namensunterschrift wahrheitsgetreu machen oder, falls sie ausnahmsweise an der sofortigen Ausfüllung der betreffenden Rubrik behindert sein sollten, nachträglich und thunlichst bald die fragliche Angabe an den Geistlichen oder Kirchenbuchführer des Sterbortes schriftlich gelangen lassen. (Das ist in Leipzig die Leichenbestattungsstelle.)

§. 9. In der Wahl der wissenschaftlichen Bezeichnung der Todesursache sind die Ärzte zwar unbedindert, doch ist es wegen der größeren Sicherheit bei weiterer statistischer Verwertung der Angaben wünschenswerth, daß die in dem unter C beigefügten Schema enthaltenen Benennungen dabei thunlichst verwendet werden.

§. 10. u. c.

§. 14. Soweit in den vorstehenden Bestimmungen auf Leichenfrauen Bezug genommen ist, sind darunter nur die nach §. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 1860 verpflichteten Leichenfrauen zu verstehen. Ebenso sind unter Ärzten nur diejenigen zu verstehen, welche als solche nach §. 29 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 (Seite 252 des Bundesgesetzblattes vom Jahre 1869) legitimirt sind.

Dresden, am 13. October 1871.

Die Ministerien des Innern und des Cultus und öffentlichen Unterrichts.
v. Kossig-Wallwitz. Dr. v. Gerber Jochim.

(Vordere Seite.)

Nr. 27 des Kirchenbuches von Partha.

Leichenbestattungsschein
(für Erwachsene über 14 Jahr.)

(Auf weissem Papier.)

1.	Name und Stand des Verstorbenen.	Christian Heinrich Schulze, Schlosser.
2.	Alter.	57 Jahr.
3.	D.. Verstorbene war ledig, verheirathet, geschieden, verwitwet?	Verwitwet.
4.	Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer).	Partha, Neue Gasse 12.
5.	Tag und Stunde des Todes.	15. October 1871 früh 10 Uhr.
6.	Name der letzten Krankheit.	primäre } Todesursache secundäre } Unterleibstypus. Darmblutungen.
7.	Name des behandelnden Arztes.	Dr. Müller.
8.	Tag und Stunde, von wann an die Beerdigung stattfinden kann.	Den 18. October früh 10 Uhr.
9.	Art des Begräbnisses wie gewöhnlich? in der Stille?	In der Stille.

Unterschrift des zugezogenen Arztes.

Unterschrift der Leichenfrau.

Caroline Meier.

Siehe die Rückseite.

B.

(Vordere Seite.)

Nr. 25 des Kirchenbuches für Neustädtchen.

Leichenbestattungsschein
(für Kinder unter 14 Jahren.)

(Auf gelbem Papier.)

1.	Name und Geschlecht d.. Verstorbenen.	Carl Gebauer, ehelicher Sohn des
2.	Name und Stand des Vaters, beziehentlich der Mutter.	Schuhmachers Johann Georg Gebauer.
3.	Geboren am	10. September 1871.
4.	Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer).	Neustädtchen, Kirchgasse 10.
5.	Tag und Stunde des Todes.	21. October 1871 früh 7 Uhr.
6.	Name der letzten Krankheit.	primäre } Todesursache secundäre } Durchfall.
7.	Name des behandelnden Arztes.	
8.	Tag und Stunde, von wann an die Beerdigung erfolgen kann.	Den 24. October früh 7 Uhr.
9.	Art des Begräbnisses: wie gewöhnlich? in der Stille?	Wie gewöhnlich.

Unterschrift des zugezogenen Arztes.

Unterschrift der Leichenfrau.

Caroline Meier.

Siehe die Rückseite.

C.

Tabelle der Todesursachen.

I. Todtgeborenen.

- 1) bei vorzeitiger Geburt,
 - 2) bei reifzeitiger Geburt.
- II. Entwicklungskrankheiten.
- 3) Lebensschwäche der Neugeborenen,
 - 4) angeborene Mißbildungen,
 - 5) Zahnnungen,
 - 6) Atrophie der Kinder,
 - 7) Menstruationsanomalien,
 - 8) Schwangerschaftsanomalien,
 - 9) Kindbett,
 - 10) Altersschwäche.

III. Allgemeinkrankheiten.

- 11) Faden,
- 12) Masern,
- 13) Scharlach,
- 14) Diphtherie,
- 15) Group,
- 16) Keuchhusten,
- 17) Typhus abdominalis,
- 18) Typhus exanthematicus,
- 19) Typhus recurrens,
- 20) Meningitis cerebrospinalis,
- 21) Rose,
- 22) Phämie,
- 23) Grippe,
- 24) Ruhr,
- 25) Diarrhöe der Kinder,
- 26) Cholera nostras,
- 27) Cholera asiatica,
- 28) Wechselfieber,
- 29) Rheumatismus,
- 30) Syphilis,
- 31) Wuthkrankheit.
- 32) Kopfkrankheit,
- 33) Schwämmchen,
- 34) Trichinen,
- 35) andere Parasiten,
- 36) Wicht,
- 37) Scorbut,
- 38) Alcoholismus und Delirium tremens,
- 39) Krebs,
- 40) Scrophulose,
- 41) Tuberculose (Phthisis),
- 42) Miliartuberculose,
a) der Hirnhaut (acuter Wasserkopf),
b) anderer Organe,
- 43) Diabetes,
- 44) Urämie,
- 45) Leukämie,
- 46) Wassersucht,
- 47) andere Allgemeinerkrankungen.

IV. Localkrankheiten.

- a) Krankheiten des Nervensystems.
- 48) Geisteskrankheit,
- 49) Entzündung des Gehirns und seiner Hülle,

- 50) Apoplexie,
- 51) Entzündung des Rückenmarks und seiner Hülle,
- 52) Paralyse,
- 53) fortschreitende Lähmung,
- 54) Beistanz,
- 55) Epilepsie,
- 56) andere Krankheiten des Nervensystems.
- b) Krankheiten der Circulationsorgane.
- 57) Entzündung des Herzens und des Herzens,
- 58) Herzfehler,
- 59) Aneurysmen und andere Gefäßkrankheiten.
- c) Krankheiten der Athmungsorgane.
- 60) Kehlkopfkrankheiten,
- 61) Bronchitis,
- 62) Brustfellentzündung,
- 63) Lungenentzündung,
- 64) Lungenemphysem,
- 65) andere Krankheiten der Athmungsorgane.
- d) Krankheiten der Verdauungsorgane.
- 66) Magenkatarrh und Magenentzündung,
- 67) Darmkatarrh und Darmentzündung,
- 68) Magengeschwüre,
- 69) Bauchfellentzündung,
- 70) Brüche,
- 71) Darmverengung,
- 72) Schlund- und Darmverengung,
- 73) andere Magen- und Darmkrankheiten,
- 74) Leberentzündung,
- 75) andere Leberkrankheiten,
- 76) Gelbsucht,
- 77) Milzkrankheiten.
- e) Krankheiten der Harnorgane.
- 78) Nierenentzündung,
- 79) Steinkrankheit,
- 80) Blasenentzündung,
- 81) Harnröhrenkrankheiten,
- 82) andere Krankheiten der Harnorgane.
- f) Krankheiten der Geschlechtsorgane.
- 83) Krankheiten der Hoden und ihrer Adnexa,
- 84) Krankheiten der Prostata,
- 85) Krankheiten der Eierstöcke,
- 86) Krankheiten der Gebärmutter,
- 87) Krankheiten der weiblichen Brüste.
- g) Krankheiten der Bewegungsorgane.
- 88) Krankheiten der Knochen,
- 89) Krankheiten der Gelenke.
- h) Krankheiten der äußeren Bedeckungen.
- 90) Entzündung des Unterhautzellgewebes,
- 91) Karbunkel,
- 92) Geschwüre,
- 93) Brand,
- 94) chronische Hautkrankheiten.

V. Scwallfame Todesarten.

- 95) Unglücksfall,
- 96) Rorb und Tödtung,
- 97) Selbstmord,
- 98) Hinrichtung,
- 99) andere ungenannte gewaltsame Todesarten.
- 100) VI. Tod aus unbekanntem Ursachen.